

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 01.03.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 01.03.2023

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 12.12.2022 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1** der Gemeinde Sylt für das Gebiet des Grundstückes Dünengrund 18 im Ortsteil Rantum. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Verbesserung der baulichen Ausnutzbarkeit des Grundstückes durch Erweiterung und Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie Zulassung von Einzelhausbebauung. Die Änderung des o. g. Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 28.02.2023

Gemeinde Sylt
– **Der Bürgermeister** –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel